

Bezirketag.info

Aus dem Inhalt

Abschlussbericht Sozialstaatskommission

Maßgebliche Positionen der Kommunen wurden aufgegriffen

Fünf Jahre Krisendienste Bayern

Bayernweite Krisenhilfe etabliert sich als zentrale Anlaufstelle

Beitritt der Kommunalen Spitzenverbände zur Bayern-Allianz gegen Desinformation

Soziales

Abschlussbericht Sozialstaatskommission.	3
Entwicklungen im Bereich Pflege.	6

Gesundheit

Fünf Jahre Krisendienste Bayern.	8
Krisendienste Bayern erweitern Hilfeangebot.	10

Kommunales

Beitritt der Kommunalen Spitzenverbände zur Bayern-Allianz gegen Desinformation.	11
--	----

Bildungswerk Irsee

Vorausschauen und vorbeugen.	12
Viertes EX-IN Vernetzungstreffen Bayern in Kloster Irsee.	13
Ausstellung: Erich Paulicke ÜBER LEBEN.	14

Impressum

Herausgeber:
Bayerischer Bezirketag
Ridlerstraße 75
80339 München
089 21 23 89 0
info@bay-bezirke.de
www.bay-bezirke.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Stefanie Krüger,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Redaktion:
Michaela Spiller

Erscheinungstermin:
27. März 2026

Abschlussbericht Sozialstaatskommission

Maßgebliche Positionen der Kommunen wurden aufgegriffen

Die Einsetzung der Sozialstaatskommission geht auf den Koalitionsvertrag zurück, in dem als Auftrag formuliert war: „Die Kommission soll Empfehlungen entwickeln, wie unter anderem eine massive Rechtsvereinfachung, ein rascherer Vollzug, erhöhte Transparenz, die Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs und die Zusammenlegung von Sozialleistungen erreicht werden können. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Pauschalierung von Leistungen. Ziel sind bürgerfreundlichere Leistungen aus einer Hand. Das soziale Schutzniveau wollen wir bewahren. Die Kommission soll auf diesem Wege die Wirksamkeit und Effizienz sozialstaatlicher Leistungen prüfen.“ (Zeile 457 ff.)

Die aus neun Bundesressorts, fünf Bundesländern und den drei Kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene zusammengesetzte „Kommission zur Sozialstaatsreform“ hat unter Leitung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) seit September 2025 wöchentlich getagt und über 90 Inputgeber angehört (Sozialverbände, Wirtschaftsverbände, Leistungsträger, Institute und Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Sozialgerichtsbarkeit und aus der Praxis).

Nach intensiven Beratungen hat die Kommission den als Anlage beigefügten Abschlussbericht „Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform“ am 27. Januar 2026 Bundessozialministerin Bärbel Bas übergeben.

Entgegen dem anfänglichen Eindruck, dass angesichts der knappen Zeitschiene von wenigen Monaten und der hohen Komplexität der Materie kaum etwas anderes zu erwarten sei als die zunächst erörterte Zusammenlegung von Wohngeld und Kinderzuschlag, enthalten die 26 Empfehlungen der Kommission grundlegende Änderungen, die maßgebliche Positionen der Kommunen aufgreifen.

Wir heben aus den vier Kapiteln der 50-seitigen Empfehlungen die aus Sicht der Bezirke wichtigsten Punkte hervor:

Neusystematisierung von Sozialleistungen

- Die Kommission empfiehlt ein neues einheitliches, vereinfachtes Sozialleistungssystem, in dem die steuerfinanzierten Leistungen des SGB II (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende), der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit nach dem SGB XII, das Wohngeld und der Kinderzuschlag aufgehen und nur noch nach „Existenzsicherung“ und „Existenzunterstützung“ differenziert wird (Empfehlung 1).
- Hierfür soll eine möglichst einheitliche Verwaltungsstruktur verantwortlich sein, mit der die Leistungen „aus einem Guss und einer Hand“ gewährt werden (Empfehlung 2). Die Kommission empfiehlt die Reduktion von heute vier Behördensträngen auf künftig nur noch zwei: die Jobcenter – gemeinsame Einrichtungen und kommunale Jobcenter – für den Personenkreis der Erwerbsfähigen und die Kommunen für den Personenkreis der nicht Erwerbsfähigen. Die bisher von den Wohngeldstellen und den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit betreuten Personen werden entsprechend dem Erwerbsfähigkeitskriterium zugeordnet. Eine vollständig einheitliche Verwaltungsstruktur würde dagegen eine Änderung von Art. 91e Abs. 1 GG erfordern (Streichung für kommunale Gesamtverantwortung bzw. Anpassung für erweiterte Zuständigkeit der Jobcenter auch für nicht erwerbsfähige Personen). Kommunen mit kommunalem Jobcenter werden im Bericht hervorgehoben, weil sie ohne Grundgesetzänderung für Erwerbsfähige und nicht Erwerbsfähige zuständig sein können.
- Die persönliche Beratung vor Ort soll durch gebündelte, wohnortnahe Erstanlaufstellen für möglichst alle Sozialleistungen gestärkt werden (Empfehlung 3).

Verbesserung von Erwerbsanreizen

- Die Einkommensanrechnung soll so angepasst werden, dass sich umfangreichere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stärker lohnt. Sehr geringe Einkommen sollen stärker angerechnet werden, höhere Einkommen weniger stark (Empfehlung 4).
- Mit Blick auf EU-Ausländer empfiehlt die Kommission, den Zugang zu Sozialleistungen an eine vollzeitnahe Beschäftigung und eine Mindestbeschäftigungsdauer zu knüpfen. (Empfehlung 5).

Rechtsvereinfachung

- Die Kommission empfiehlt, die Einkommensbegriffe über das einheitliche Sozialleistungssystem hinaus im weiteren Sozialrecht schrittweise zu vereinheitlichen und einen modularen Einkommensbegriff (z.B. „Bruttobezug“, „Erwerbsaufwendung“) zu entwickeln. Auch weitere zentrale Rechtsbegriffe wie „Haushalt“, „Bedarfsgemeinschaft“ oder „alleinerziehend“ sowie die Altersstufen sollen vereinheitlicht werden (Empfehlungen 6 und 7).
- Es sollen verstärkt Pauschalen zum Einsatz kommen, wobei die eventuellen Mehrausgaben im Verhältnis zur Verwaltungsvereinfachung stehen sollen, z.B. einheitliche Bekleidungs pauschale im stationären Bereich (Empfehlung 8).
- Ausdehnung der Bagatellgrenze des SGB II für Rückforderungen von 50 Euro auf das SGB XII, Bagatellgrenze für Erstattungsansprüche der Sozialleistungsträger untereinander von 250 Euro (Empfehlung 9).
- Der Unterhaltsrückgriff für sämtliche Sozialleistungen soll in einer zentralen, spezialisierten Einrichtung gebündelt werden (Empfehlung 14).
- Kurzfristig sollen die Bewilligungszeiträume der Grundsicherung verlängert werden. Das Antragsrecht des Sozialhilfeträgers nach § 95 SGB XII soll an § 5 Abs. 3 SGB II angepasst werden (Empfehlung 16).
- Die Eingliederungshilfe stand nicht im Fokus der Beratungen. Die Kommission empfiehlt, im laufenden Dialogprozess des BMAS zur Eingliederungshilfe sich auch auf konkrete Maßnahmen zur zeitnahen Begrenzung der Kosten zu fokussieren. Als mögliche Ansatzpunkte nennt sie

eine bessere Abstimmung der Leistungen, Vereinfachungen des Verwaltungsverfahrens, bessere Steuerungsmöglichkeiten und Änderungen im Vertragsrecht bezogen auf den Umgang mit Tarifsteigerungen (Empfehlung 17).

Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung

- Die Kommission empfiehlt eine plattformbasierte Modernisierung der Sozialverwaltung. Der „Deutschland-Stack“ soll Basiskomponenten wie Postfach für bidirektionale Kommunikation, Authentifizierung und Bezahlung bereitstellen (Empfehlung 18).
- Hierfür soll ein digitales Sozialportal als zentraler Zugang zu maßgeblichen Sozialleistungen von Bund, Ländern und Kommunen und für alle Interaktionen zwischen der Sozialverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern bereitgestellt werden (Empfehlung 19).
- Vorgaben für die Digitalisierung der Sozialverwaltung sollen nach Änderung von Art. 91c GG (ansonsten durch Staatsvertrag) zwischen Bund, Ländern und Kommunen verbindlich festgelegt werden. Dies betrifft einheitliche IT-Standards, den Anschluss an das digitale Zugangsportal und andere zentral bereitgestellte Software-Lösungen (etwa Fachverfahren oder KI-Assistenzsysteme), die verpflichtend nachgenutzt werden sollen (Empfehlung 20).
- Zur Verbesserung des Datenaustauschs und für eine erfolgreiche Registermodernisierung sollen weitere Register wie die der Familienkasse sowie die Finanzverwaltung an das NOOTS (Nationales Once-Only-Technical-System) angeschlossen und die lebenslange Identifikationsnummer (IDNr) breiter genutzt werden (Empfehlung 21).
- Der Sozialdatenschutz soll durch zentrale Zusammenführung bereichsspezifischer Regelungen aus den besonderen Büchern des SGB vereinfacht werden. Der Ersterhebungsgrundsatz, der Sozialleistungsträger verpflichtet, personenbezogene Daten grundsätzlich bei den Betroffenen selbst zu erheben, soll zwischen Behörden der Sozialverwaltung nicht mehr gelten. Für den automatisierten Abruf von Nachweisen zwischen Behörden soll im SGB X eine Zustimmungsvermutung gelten (Empfehlung 22).
- Prozesse der Sozialverwaltung sollen auch unter Nutzung von KI verstärkt automatisiert werden (Empfehlung 23).

- Die Kommission empfiehlt, verstärkt Experimentierklauseln einzuführen (Empfehlung 25).
- Am Ende des Berichts finden sich „Perspektiven zur Umsetzung“ mit einer Zeitschiene, nach der bis spätestens zum Jahresende 2027 alle leistungsrechtlichen und organisatorischen Maßnahmen umgesetzt sein sollen. Die Empfehlungen zur Digitalisierung sollen schrittweise umgesetzt werden.

Bewertung

Die Kommission zur Sozialstaatsreform greift maßgebliche Positionen der Kommunen auf.

Zunächst ist zu würdigen, dass sich die Kommission entgegen dem anfänglichen Eindruck, dass von Bundesseite nur die Zusammenlegung von Wohngeld und Kinderzuschlag favorisiert würde, auf eine grundlegende Änderung verständigt hat – nämlich die Schaffung eines einheitlichen Sozialleistungssystems. Dies ist Voraussetzung für eine deutliche Rechtsvereinfachung und reduziert die Zahl der zuständigen Behörden von derzeit vier auf zukünftig zwei (bzw. im Fall einer allerdings eher unwahrscheinlichen Grundgesetzänderung auf eine Behörde).

Mit der Verantwortung der Jobcenter für den Personenkreis der Erwerbsfähigen und der Landkreise und kreisfreien Städte für den Personenkreis der nicht Erwerbsfähigen wird die heutige Aufteilung übernommen und eine Umsetzung erreicht, die keine Grundgesetzänderung erfordert. Für die existenzsichernden Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung nach dem SGB XII sind die Bezirke aufgrund landesrechtlicher Regelung bislang im wesentlichen als Annex der Hauptleistungen Hilfe zur Pflege bzw. Eingliederungshilfe zuständig. Im Zuge der Reform wäre zu entscheiden, ob man es bei dieser für die Leistungsberechtigten einfachen Lösung der Leistung

aus einer Hand belässt oder konsequent den Gedanken der Konzentration der Zuständigkeit für Existenzsicherung auf möglichst wenige Behörden verfolgt.

Die Empfehlungen der Kommission zur Digitalisierung sind noch nicht im Einzelnen ausgearbeitet. Auch wenn die Eingliederungshilfe nach SGB IX nicht vom Auftrag der Kommission umfasst war, soll das digitale Sozialportal alle Sozialleistungen von Bund, Ländern und Kommunen umfassen und kann auch nur mit einem umfassenden Portfolio sein Ziel der Bündelung und der Vereinfachung für die Bürger erreichen.

Die für die Kommunen immer dramatischer werdende Finanzsituation gehörte nicht zum Auftrag der Sozialstaatskommission. Die Kommission anerkennt auf Betreiben der Kommunalen Spitzenverbände gleich zu Beginn des Berichts die historisch einmalige kommunale Defizitsituation. Ursächlich seien die seit Jahren steigenden Ausgaben insbesondere in der Eingliederungshilfe, Jugendhilfe und Hilfe zur Pflege. Die zur Eingliederungshilfe aufgenommene Empfehlung bekräftigt, dass der beim BMAS eingerichtete Dialogprozess zur Eingliederungshilfe auf konkrete Maßnahmen zur zeitnahen Begrenzung der Kosten fokussieren müsse.

Zugleich weist die Kommission auf die vom Bundeskanzleramt mit der Ministerpräsidentenkonferenz eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Kostenbegrenzung bei den Sozialleistungen hin, die insbesondere auch die schwierige Finanzlage der kommunalen Haushalte adressiert.

Die von der Kommission veranschlagte Zeitschiene zur Umsetzung der Ergebnisse bis Mitte bzw. Jahresende 2027 ist anspruchsvoll und zeigt die hohe Dringlichkeit, zu einer Reform des Sozialstaats kommen zu müssen.

Julia Neumann-Redlin
Referentin Bayerischer Bezirktag
j.neumann-redlin@bay-bezirke.de

Entwicklungen im Bereich Pflege

Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe lassen konkrete politische Entscheidungen vermissen

Im Vorgriff auf die im Koalitionsvertrag der laufenden Legislaturperiode angekündigte große Reform der Pflegeversicherung sind die nachfolgenden zentralen Entwicklungen im Bereich der Pflege auf Bundesebene einzuordnen:

Ergebnisse der Bund-Länder AG „Zukunftspakt Pflege“

Nachdem eine ministeriale Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene mit der Erarbeitung umsetzungsfähiger Eckpunkte einer strukturellen Pflegereform beauftragt worden war, befassten sich im weiteren Verlauf zwei Facharbeitsgruppen im Rahmen mehrerer Sitzungen seit Juli 2025 mit den zentralen Fragestellungen zur Finanzierung sowie zur pflegerischen Versorgung.

Dieser Prozess mündete am 11. Dezember 2025 in der Vorlage von Vorschlägen und Optionen zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung und nachhaltigen Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung durch die Bund-Länder-AG ([Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Zukunftspakt Pflege: Optionen für eine nachhaltige Struktur- und Finanzierungsreform in der Pflegeversicherung - Roadmap](#)). Darüber hinaus wurden auch die „Fachlichen Eckpunkte für eine nachhaltige Struktur- und Finanzierungsreform in der Pflegeversicherung“ ([Fachliche Eckpunkte für eine nachhaltige Struktur- und Finanzierungsreform in der Pflegeversicherung](#)) zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der fehlenden Positionierung und der Ermangelung klarer politischer Entscheidungen sahen sich die Ergebnisse der Bund-Länder-AG in der Öffentlichkeit einer breiten Kritik ausgesetzt.

Ungeachtet dessen wird aus bezirklicher/ kommunaler Sicht im Besonderen auf folgende Anregungen des Zukunftspakts Pflege zur Versorgung in der Langzeitpflege hingewiesen:

- Implementierung eines neuen „Angebots der fachlichen Begleitung und Unterstützung“ für ambulant betreute Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 3,

welches auch durch Kommunen erbracht werden kann;

- Zur Sicherstellung der Pflegeversorgung in der Fläche: bei regionaler Unterversorgung Ausweitung der Möglichkeiten für Pflegekassen und Kommunen zur Trägerschaft von Pflegeeinrichtungen;
- Ergreifen „geeigneter Maßnahmen“ zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten in der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII und der Dauer der Vertragsverhandlungen.

Hinsichtlich der nachhaltigen Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung wird einerseits grundsätzlich an deren Ausgestaltung als Teilleistungssystem festgehalten. Andererseits soll zur Begrenzung der Ausgabendynamik insbesondere auch die Zugangswirkung bestehender Schwellenwerte in der Begutachtungssystematik überprüft werden. Zur Begrenzung der Entwicklung der pflegebedingten Eigenanteile gingen aus der AG als hierfür geeignete Grundmodelle die „Dynamisierung“ und der „Sockel-Spitze-Tausch“ hervor.

Zum weiteren Vorgehen ist angedacht, die Vorschläge im Sinne eines Praxis-Checks mit den betroffenen Akteuren weiter zu beraten. Zur Finanzierungsfrage soll das Bundesministerium für Gesundheit nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung bereits im Februar 2026 einen Vorschlag vorlegen und mit den Ländern erörtern. Ein hierauf fußendes Gesetz für eine nachhaltige Pflegestruktur- und -finanzierungsreform soll bereits Ende 2026 in Kraft treten.

Gesetz zur Befugnisenerweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege

Im Vorfeld der geplanten großen Pflegestruktur- und -finanzierungsreform ist zum 1. Januar 2026 das Gesetz zur Befugnisenerweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege in Kraft getreten, welches in abgeänderter Form zunächst noch als „Pflegekompetenzgesetz“ firmierte.

Neben der Erweiterung der Kompetenzen in den Pflegeberufen normiert das Gesetz umfangreiche Änderungen des SGB XI, die sich dementsprechend

auch auf die Bezirke als Träger der Leistungen der Hilfe zur Pflege auswirken. Dabei sind aus bezirklicher Sicht insbesondere folgende Regelungen relevant:

- Stärkung der Rolle der Kommunen durch ein Maßnahmenbündel (z.B. durch Regelung einer kommunalen Pflegestrukturplanung gem. § 9 S. 2 SGB XI, Beachtung der kommunalen Pflegestrukturplanungen vor Abschluss eines Versorgungsvertrages gem. § 72 Abs. 1 a SGB XI etc.).
- Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen gem. § 45 f SGB XI.
- Leistungen in gemeinschaftlichen Wohnformen mit Verträgen zur pflegerischen Versorgung gem. §§ 45h, 92 c SGB XI.

- Verfahrensleitlinien für die Vergütungsverhandlungen und -vereinbarungen gem. § 86 a SGB XI.

Bedauerlicherweise hat es der Bundesgesetzgeber versäumt, die im Rahmen der Verbändeanhörung über die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) eingebrachten, kritischen Anmerkungen insbesondere zur Ausgestaltung der gemeinschaftlichen Wohnformen normativ einer Lösung zuzuführen (vgl. [BAGüS-Stellungnahme zum PKG-Referentenentwurf](#)).

Eva-Maria Echter

Referentin Bayerischer Bezirktag

em.echter@bay-bezirke.de

Fünf Jahre Krisendienste Bayern

Bayernweite Krisenhilfe etabliert sich als zentrale Anlaufstelle

Bereits seit fünf Jahren setzen sich die Krisendienste Bayern für die Unterstützung von Menschen in akuten psychischen Krisen und deren Angehörigen ein. Seit der bayernweiten Einführung im März 2021 hat sich das Angebot zu einer zentralen Anlaufstelle entwickelt. Die kostenfreie und rund um die Uhr erreichbare Telefonnummer 0800 655 3000 ist heute aus der psychosozialen Versorgungslandschaft im Freistaat nicht mehr wegzudenken.

Deutlich gestiegene Nachfrage und kontinuierlicher Ausbau des Angebots

In den vergangenen fünf Jahren sind die Anrufrufen kontinuierlich gestiegen. Während im ersten Jahr nach der bayernweiten Einführung 53.899 Anrufe eingingen, verzeichneten die Krisendienste im Jahr 2025 109.147 Kontakte. Auch bei den persönlichen Kriseninterventionen lässt sich ein Zuwachs beobachten. 2021 fanden 2.340 mobile Einsätze statt. 2025 gab es 4.292 Kriseninterventionen am Ort der Krise.

Für Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Beziketags, ist das ein deutliches Signal: „Der Bedarf an schnell zugänglicher und niedrigschwelliger Hilfe in psychischen Krisen ist hoch. Dass so viele Menschen Jahr für Jahr den Krisendiensten Bayern das Vertrauen schenken, zeigt, dass sich unser Aufwand und unser Engagement lohnen. Denn eine frühzeitige Unterstützung in psychischen Krisen ist nach wie vor die beste Vorbeugung für schwere Krankheitsverläufe oder eine Zuspitzung der Krise.“

Das Angebot der Krisendienste ist deutschlandweit einmalig. Während es in einzelnen Städten und Regionen Deutschlands Krisendienste gibt, steht ein flächendeckendes Angebot zur Soforthilfe in psychischen Krisen nur in Bayern zur Verfügung. Für die Bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach haben die Krisendienste Bayern deshalb einen Vorbildcharakter: „Psychische Krisen sind existentielle Notfälle. Wer Hilfe braucht, sollte keine Scheu haben, sich diese Hilfe auch zu suchen. Die Krisendienste können von jedem kontaktiert werden - auch von Angehörigen, Bezugspersonen und weiteren Personen aus dem Lebensumfeld von Betroffenen. Fünf Jahre

Krisendienste Bayern: Das ist ein Maßstab und Meilenstein mit bundesweiter Strahlkraft. Der Freistaat ist mit diesem Rund-um-die-Uhr-Angebot Vorreiter für psychische Krisenhilfe und für Prävention. Die Krisendienste sind zudem ein gutes Beispiel von Zusammenarbeit zwischen Bezirken und Staatsregierung. Das Gesundheitsministerium hat die Krisendienste in den vergangenen Jahren mit rund 67 Millionen Euro für die Kosten der sieben Leitstellen unterstützt. Allein für 2026 sind weitere 11 Millionen Euro eingeplant.“



Feierten den erfolgreichen Start der Kampagne „Mut in der Krise“ (von links): Alexander Huber, Profibergsteiger und Mutmacher, Tina Meffert, Mutmachleute, Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Beziketags, Judith Gerlach, Bayerische Gesundheitsministerin, Björn, Mutmacher und Testimonial der Kampagne und Martin Guth, Sprecher Leitstellenkonferenz Krisendienste Bayern. Foto: Gunnar Giftthaler

Die Kosten für die sieben Leitstellen trägt der Freistaat Bayern. Die Finanzierung der mobilen Einsatzteams und alle sonstigen Kosten, wie zum Beispiel für den Aufbau von Netzwerken, tragen die Bezirke. Dafür wenden die Bezirke jährlich rund 18 Millionen Euro auf.

Start der Jubiläumskampagne „Mut in der Krise“

Obwohl Krisen zur Lebensrealität vieler Menschen gehören, stehen Scham und Stigmatisierung einer rechtzeitigen Inanspruchnahme von Hilfsangeboten noch oft im Weg. Anlässlich des fünfjährigen Bestehens startet deshalb die bayernweite Kampagne „Mut in der

Krise“, die die Krisendienste Bayern gemeinsam mit dem Verein Mutmachleute e.V. ins Leben gerufen haben. Ziel der Initiative ist es, das Thema psychische Krisen weiter zu enttabuisieren und Menschen zu ermutigen, frühzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen – sei es für sich selbst oder für Angehörige. Durch die persönlichen Geschichten und Erfahrungen von Mutmacherinnen und Mutmachern soll Menschen in ähnlichen Situationen gezeigt werden, dass es sich lohnt, mutig zu sein und professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Martin Guth, Sprecher der Leitstellenkonferenz der Krisendienste Bayern, erklärt stellvertretend für alle sieben Leitstellen: „Auch wenn heute viel offener über psychische Erkrankungen gesprochen und berichtet wird, ist die Hemmschwelle für einen Anruf leider oft noch sehr hoch. Wir sind sehr froh und dankbar, dass unsere Mutmacherinnen und Mutmacher ihre Geschichten so offen erzählen. Durch diese Erfahrungsberichte fassen hoffentlich viele Menschen den Mut, sich Hilfe zu holen.“

Für Tina Meffert, Vorstandsvertreterin des gemeinnützigen Vereins Mutmachleute e.V., setzt die Kampagne ein klares Zeichen: „Sich in einer psychischen Krise Hilfe zu holen, erfordert oft enormen Mut. Noch immer halten Scham und Angst viele Menschen davon ab, zum Telefon zu greifen. Genau hier setzt ‚Mut in der Krise‘ an: Wir wollen deutlich

machen, dass niemand mit einer Krise allein bleiben muss. Hilfe anzunehmen ist kein Zeichen von Schwäche – sondern ein mutiger und wichtiger erster Schritt.“

Extrembergsteiger Alexander Huber unterstützt die Krisendienste Bayern seit vielen Jahren. Er hat selbst eine psychische Krise erlebt und weiß, wie wichtig professionelle Hilfe in einer solchen Situation sein kann. Auch er ist als Mutmacher Teil der aktuellen Kampagne „Mut in der Krise“. Sein Engagement ist für ihn ein Herzensanliegen: „Wenn die Psyche erkrankt, braucht man Unterstützung – genauso selbstverständlich wie bei einer körperlichen Erkrankung. Profis sehen, was einen aus der Spur gebracht hat, und wissen, wie man zurückfindet. Umso mehr freut es mich, dass es heutzutage die Krisendienste gibt. Weil ich weiß: Es wird verdammt vielen Leuten damit geholfen.“

[Mehr Infos zur Kampagne „Mut in der Krise“.](#)

Mit dem Jubiläum blicken die Krisendienste Bayern nicht nur auf fünf erfolgreiche Jahre zurück, sondern richten den Blick nach vorne: Auch künftig bleibt das Ziel, allen Menschen in Bayern in seelischen Krisen leicht zugänglich, professionell und wohnortnah zur Seite zu stehen.

Michaela Spiller

Referentin Bayerischer Bezirktag

m.spiller@bay-bezirke.de

Krisendienste Bayern erweitern Hilfeangebot

Telefonische Krisenberatung für Gehörlose

Psychische Belastungen machen vor Kommunikationsbarrieren nicht Halt. Die Krisendienste Bayern beraten gehörlose Menschen in psychischen Krisen ab sofort telefonisch auch in Deutscher Gebärdensprache (DGS) oder mittels Schriftverdolmetschung. Das neue Angebot schließt eine zentrale Versorgungslücke in Bayern und ermöglicht barrierefreie Hilfe auf Augenhöhe.

Für Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirktags, ist das ein wichtiger Schritt in Richtung Barrierefreiheit: „Dass wir das Angebot der Krisendienste Bayern nun auch für gehörlose Menschen in Bayern anbieten können, ist ein wichtiger Meilenstein. Damit setzen die Krisendienste Bayern ein deutliches Zeichen für Inklusion und barrierefreie Versorgung.“

Petra Brandmaier, ärztliche Leiterin des Krisendienst Psychiatrie Oberbayern, erklärt stellvertretend für alle

Leitstellen der Krisendienste Bayern: „Krisen erfordern schnelle, verständliche und vertrauensvolle Unterstützung. Es macht uns stolz, dass wir künftig auch gehörlose Menschen unterstützen können.“

Die telefonische Beratung erfolgt mit Gebärdensprachdolmetscher in Deutscher Gebärdensprache (DGS) oder mit Schriftdolmetscher. Dafür wird das Angebot der Tess Relay-Dienste (TeSign und TeScript) genutzt. Weitere Informationen zur telefonischen Beratung für Gehörlose und wie diese über ein Kontaktformular angefordert werden kann, stehen über die [Webseite der Krisendienste Bayern](#) zur Verfügung.

Michaela Spiller
Referentin Bayerischer Bezirktag
m.spiller@bay-bezirke.de

Beitritt der Kommunalen Spitzenverbände zur Bayern-Allianz gegen Desinformation

Tagtäglich wird gezielt Desinformation im Internet verbreitet, um das Vertrauen der Menschen in Staat und Demokratie zu schwächen. Auch auf kommunaler Ebene können systematisch organisierte Desinformationskampagnen zunehmend das Vertrauen in Institutionen und Mandatsträgerinnen und -träger erschüttern sowie das gesellschaftliche Klima vor Ort negativ beeinflussen.

Aus diesem Grund sind die vier Kommunalen Spitzenverbände Anfang des Jahres der Bayern-Allianz gegen Desinformation beigetreten. Die Allianz ist gesellschaftlich breit aufgestellt und bietet ihren Mitgliedsorganisationen (darunter Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft, Medien- und Techunternehmen, Politik und Kommunen) verschiedene Werkzeuge und Maßnahmen an, um deren Mitglieder und Mitarbeitende gegen Falschmeldungen und Manipulation zu stärken.

Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirktags, erklärte anlässlich des Beitritts: „Kommunen werden nicht umsonst als Keimzelle der Demokratie bezeichnet. Wenn gezielte Falschnachrichten das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen sowie in Kommunalpolitikerinnen und -politiker schwächen, gefährdet das letzten Endes unser demokratisches Gemeinwesen. Desinformation ist eine reale Gefahr für unser gesellschaftliches Miteinander. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass wir die digitale Resilienz der politischen Mandatsträgerinnen und -träger sowie der Mitarbeitenden in unseren Verwaltungen stärken. Die Unterstützung der Bayern-Allianz gegen Desinformation nehmen wir deshalb gerne an.“

Als neue Partner der Bayern-Allianz werden die Kommunalen Spitzenverbände zukünftig die vielseitigen Angebote der Bayern-Allianz nutzen, um ihre Mitglieder genauso wie die Bürgerinnen und Bürger für die Gefahren gezielt gesteuerter Desinformation zu sensibilisieren und zu mehr



*Enger Schulterschluss im Kampf gegen Desinformation: Thomas Habermann, Erster Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirktags, Innen- und Kommunalstaatssekretär Sandro Kirchner und Digitalminister Dr. Fabian Mehring
Foto: StMI*

gesamtgesellschaftlicher Resilienz gegen Falschinformationen im digitalen Raum beizutragen. Über mögliche Beteiligungsformen wird auch in den Verbandsgrmien des Bayerischen Bezirktags informiert.

Zudem werden vom Kooperationspartner „Deutschland sicher im Netz“ Online-Workshops für politische Mandatsträgerinnen und -träger sowie für Verwaltungsmitarbeitende angeboten. [Weitere Informationen zu den Workshops.](#)

Auf der Webseite des Bayerischen Digitalministeriums stehen [weitere Informationen zur Bayern-Allianz](#) Verfügung.

Kirsten Nilsson
Referentin Bayerischer Bezirktag
k.nilsson@bay-bezirke.de

Text: StMI/ BayBT

Vorausschauen und vorbeugen

Gesundheitspolitischer Kongress der Bayerischen Bezirke widmete sich der Prävention psychischer Erkrankungen

„Prävention in der Psychiatrie umfasst sowohl die Vermeidung von Erkrankungen, die Früherkennung psychischer Leiden als auch die Garantie von niederschwelliger Zugänglichkeit von Hilfeleistungen“, unterstrich Bezirketags-Vizepräsidentin Barbara Holzmann gleich zu Beginn des Kongresses, zu dem sich über 70 leitende Verantwortliche aus den psychiatrischen Gesundheitsunternehmen aller sieben bayerischen Bezirke Ende Januar in Kloster Irsee versammelt hatten.

Professorin Dr. Andrea Pfennig betonte in ihrem Eröffnungsvortrag, dass sich psychische Störungen bei 60 bis 75 Prozent der Betroffenen vor dem 25. Lebensjahr manifestieren. Möglichst frühzeitige Diagnostik und Therapie sind daher entscheidend, um den Erkrankungsbeginn zu verschieben und Chronifizierungen zu vermeiden. „Stigma, Scham und der Dschungel der Versorgungslandschaft treffen auf fehlendes Wissen um effektive Therapien“, konstatierte die Dresdener Chefärztin und warb für einen gesellschaftlichen Fokus auf junge Menschen und deren psychische Gesundheit. Prävention ist daher kein „nice to have“, sondern nutzt ein frühes „window of opportunity“ (Fenster therapeutischer Möglichkeiten), unterstrich auch Dr. Arne Bürger, Vorstand des Deutschen Zentrums für Präventionsforschung und Psychische Gesundheit (DZPP) in Würzburg.

Weil sich psychische Belastungen häufig schleichend entwickeln und daher lange unerkannt bleiben, mahnte Dr. Karolina Leopold (Berlin) ganz grundsätzlich einen schnelleren Behandlungszugang und eine frühere therapeutische Intervention gerade während der „critical period“ der ersten drei bis fünf Erkrankungsjahre an. Pflegefachmann Dr. Gianfranco Zuaboni aus der Schweiz stellte mit den „Recovery Colleges“ in Bern ein vielversprechendes Bildungsprojekt vor, um Menschen nicht-stigmatisierend, niederschwellig und ihre

Selbstwirksamkeit wie ihre Vernetzung stärkend, zu erreichen. Prof. Dr. Jens Benninghoff (München) warb angesichts des demografischen Anstiegs kognitiver Störungen für „Gedächtnisambulanzen“, um demenzielle Erkrankungen früher diagnostizieren und damit zielgerichteter therapieren zu können.

Weil in der Psychiatrie die Spannungslinien der Gesellschaft zusammenlaufen, ging Dr. Lieselotte Mahler im Abschlussvortrag auf das zunehmende Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft und die ordnungspolitischen Aufgaben der Psychiatrie ein: „Integration fordert die Anpassung betroffener Personen in bestehende Strukturen, eine inklusive Gesellschaft hingegen wird ihre Strukturen an die Bedürfnisse der Menschen anpassen“, warb die Chefärztin am Theodor-Wenzel-Werk Berlin für einen Perspektivwechsel. Sicherheit wachse durch Teilhabe, Prävention, niedrigschwellige Angebote und die Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen. Die Psychiatrie sei daher nicht für die Gewaltprävention in der Gesellschaft zuständig, sondern müsse ihre Angebote an gesellschaftlicher Teilhabe und individuellem Lebensweltbezug ihrer Patientinnen und Patienten orientieren.

Die Verbindung von medizinischer, sozialer, gemeindenaher und sogar ordnungsrechtlicher Perspektive sei auch aus Präventionsgesichtspunkten möglich aber auch nötig, stellte die Zweite Vizepräsidentin des Bezirketags, Barbara Holzmann, abschließend fest.

Dr. Stefan Raueiser

Leiter Bildungswerk Irsee und Schwäbisches

Bildungszentrum

stefan.raueiser@kloster-irsee.de

Viertes EX-IN Vernetzungstreffen Bayern in Kloster Irsee

Impulse, Dialog und regionale Perspektiven für eine kooperative Psychiatrie

Zum vierten Mal trafen sich Ende Februar in Kloster Irsee rund 100 Fachkräfte, EX-IN-Genesungsbegleitende, Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen, Diensten, Trägern und Bezirksverwaltungen zum bayernweiten EX-IN Vernetzungstreffen. Im Mittelpunkt standen aktuelle psychiatriepolitische Entwicklungen, methodische Impulse sowie der intensive Austausch innerhalb der bayerischen Bezirksregionen.

EX-IN (Experienced Involvement = Experten durch Erfahrung in der Psychiatrie) qualifiziert Menschen mit eigener Krisen- und Genesungserfahrung zu Genesungsbegleitenden, die gemeinsam mit professionellen Fachkräften in psychiatrischen und sozialpsychiatrischen Einrichtungen tätig sind. Das Vernetzungstreffen bot Raum, regionale Unterschiede sichtbar zu machen, voneinander zu lernen und gemeinsame Perspektiven weiterzuentwickeln. Ziel ist eine Psychiatrie, die auf Augen- und Herzenshöhe gestaltet wird und einen ressourcenorientierten Umgang mit psychischen Krisen stärkt.

Barbara Holzmann, Zweite Vizepräsidentin des Bayerischen Bezirktags, betonte in ihrer Begrüßung: „Wenn man bedenkt, dass sich EX-IN in Bayern in nur gut zehn Jahren so nachhaltig etabliert hat, ist das ein großer Erfolg, der dem Engagement von allen zu verdanken ist.“ Jörg Utschakowski, Mitbegründer von EX-IN Deutschland und Referatsleiter für Psychiatrie und Sucht bei der Senatorin für Gesundheit in Bremen, beleuchtete in seinem Vortrag „Genesungsbegleitung im Wandel“ die psychiatriepolitischen, wissenschaftlichen und menschenrechtlichen Einflüsse auf die Weiterentwicklung von EX-IN. Er zeigte auf, welche Chancen sich aus aktuellen Reformprozessen ergeben – aber auch, welche strukturellen Herausforderungen für die nachhaltige Implementierung von Genesungsbegleitung bestehen.

Einen praxisnahen methodischen Impuls setzte der Vortrag zum „Offenen Dialog“: Claudia Frey, Katrin Riemhofer und Simone Eiche (Pinneberg und München) stellten das Konzept als bedürfnisorientierten, netzwerkbasierten Ansatz vor, der das soziale Umfeld konsequent in Krisenprozesse einbezieht. Diskutiert wurden unter anderem der Offene Dialog in der regionalen Umsetzung, Chancen und Herausforderungen für EX-IN unter sich verändernden Rahmenbedingungen, EX-IN in der Angehörigenbegleitung, Chancen und Herausforderungen für Arbeitgeber von Genesungsbegleitern sowie EX-IN Genesungsbegleiter in der klinischen Akutpsychiatrie.

Die Ergebnisse wurden im Plenum zusammengeführt und zeigten ein breites Spektrum an regionalen Erfahrungen – von etablierten Tandemstrukturen bis hin zu Fragen der Finanzierung, Rollenklärung und institutionellen Verankerung. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf dem strukturierten Austausch innerhalb der bayerischen Bezirksregionen.

Mit dem vierten EX-IN Vernetzungstreffen unterstreicht das Bildungswerk des Bayerischen Bezirktags seinen Anspruch, innovative sozialpsychiatrische Entwicklungen fachlich fundiert zu begleiten und Räume für Dialog, Reflexion und Weiterentwicklung zu schaffen.

Martin Girke
Bildungswerk Irsee, Bildungsreferent Pflege & therapeutische Dienste
girke@bildungswerk-irsee.de

Ausstellung: Erich Paulicke ÜBER LEBEN

Die Werke sind ab Mai 2026 in Kloster Irsee zu sehen

„Zu seinem hundertsten Geburtstag zeigt das Schwäbische Bildungszentrum in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk des Bayerischen Bezirktags Arbeiten von Erich Paulicke, der nach Anstaltsaufenthalten in Langenhagen, Rotenburg an der Wümme, Günzburg und Kaufbeuren zwischen Januar 1945 und Juni 1947 zwangsweise in der Anstalt Irsee lebte.

Paulicke gehörte zu denjenigen, die in Irsee „Hungerkost“ erhielten, eine fettlose, extrem kalorienarme Ernährung, die Erich Paulicke im Rückblick „Wassersuppe“ nannte. Sie wurde Patientinnen und Patienten mit dem Ziel verabreicht, sie zu töten. Doch Erich Paulicke überlebte – und wurde zu einem außergewöhnlichen Künstler. Seine traumatischen Erfahrungen wurden lange nicht wahr- oder ernstgenommen, waren tabu. „Das ist doch jetzt vorbei“, hörte er nicht nur einmal. Erst in den 1980er-Jahren erhielt er in der Bildnerischen Werkstatt der Rotenburger Werke der Inneren Mission die Chance, sich ihnen zu stellen. Erich Paulicke beginnt zu malen, gestaltet großflächige Gemälde, beeindruckende Reliefs

und kleinere Skulpturen – und besucht 1989 in Begleitung des Ehepaars Doris Adams-Wollschlaeger und Rüdiger Wollschlaeger die Orte des historischen Geschehens, so auch Irsee.

Jetzt zeigt das Tagungs-, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Schwaben Arbeiten von Erich Paulicke aus dem Archiv der Bildnerischen Werkstatt – unmittelbar neben dem Informations- und Ausstellungsraum „Anstalt Irsee: informieren – gedenken – bilden“. Zur Vernissage (am Samstag, den 9. Mai, 17.00 Uhr) wie zum Ausstellungsbesuch (bis 28. Februar 2027 in Kloster Irsee) wird herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Dr. Stefan Raueiser
Leiter Bildungswerk Irsee und Schwäbisches
Bildungszentrum
stefan.raueiser@kloster-irsee.de